

Beim Thema ‚Nachhaltigkeit‘ sind die Gemeinden jetzt gefordert

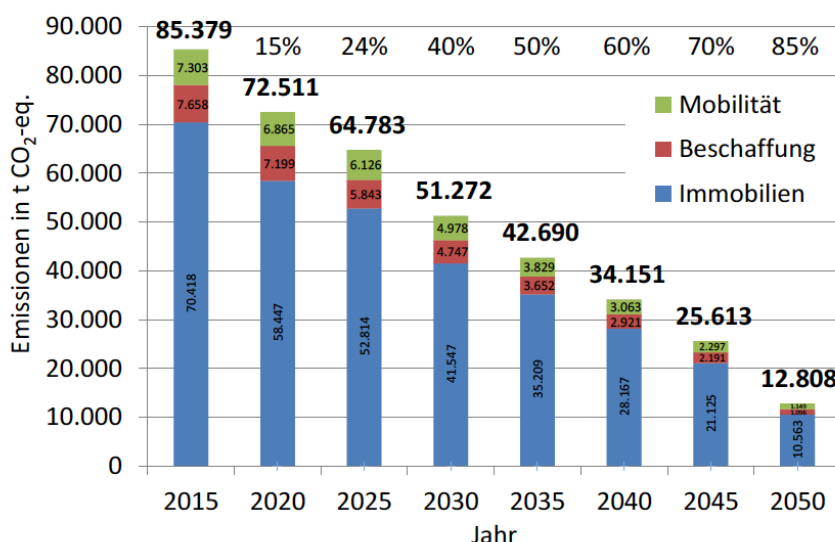
Landessynode der EKBO beschließt ‚Klimaschutzgesetz‘

„Wir brauchen mehr Klimaschutz ... Gottes Schöpfung stöhnt und ächzt, sie braucht endlich Schutz“ (Bischof Christian Stäblein). Um diese dringende Mahnung in praktisches Handeln umzusetzen, braucht es nun aber die Mitwirkung aller. Dabei kann sich die Evangelische Landeskirche (EKBO) zu Gute halten, dass sie mit dem auf der Herbstsynode im Oktober 2020 beschlossenen ‚Klimaschutzgesetz‘ einen guten Schritt vorangekommen ist. Mehr noch, die ambitionierten Vorgaben könnten durchaus als vorbildlich bezeichnet werden, vorausgesetzt diese werden auch zügig und konsequent umgesetzt.

Dabei kommt es -wie so oft im gesellschaftlichen Leben- auf die Mitwirkung jedes Einzelnen an. In diesem Zusammenhang sind nun also vor allem die 1100 Gemeinden in der EKBO gefordert. In gewisser Weise werden die Gemeinden durch die im Klimaschutzgesetz festgeschriebene und ab 2023 als Umlage abverlangte CO₂-Bepreisung zum Handeln gezwungen. Kurz gesagt: Wer mehr klimaschädliche Abgase durch die Verbrennung von fossilen Energieträgern in den gemeindeeigenen Gebäuden erzeugt, der muss auch mehr in den dann vorgesehenen kirchlichen Klimaschutzfond einzahlen. Also, das Heizen mit ‚alten Dreckschleudern‘ wird bestraft! Der dafür festgelegte Preis soll bei 125 Euro pro Tonne CO₂ liegen. Dafür können dann aus diesem Fond Fördermittel zur klimaneutralen Sanierung von Heizungsanlagen und anderen Klimaschutzmaßnahmen beantragt werden.

Ziel des Klimaschutzgesetzes ist es, innerhalb von 30 Jahren in der Summe rund 900.000 Tonnen Kohlendioxidemissionen zu vermeiden. Dabei sollen die jährlichen CO₂-Emissionen in den Kirchengemeinden der EKBO von aktuell ca. 65.000 t CO₂/Jahr schrittweise bis 2050 auf Null gesenkt werden. Das Ziel bis 2050 lautet also ‚Klimaneutralität‘. Da etwa 80% der Treibhausgas-Emissionen ursächlich aus dem Bereich Immobilien stammen, konzentriert sich das Vorgehen zunächst auch auf diesen Bereich. Später sollen dann die vergleichsweise kleineren Themen Mobilität, Beschaffung und Landwirtschaft angepackt werden.

Fahrplan zur Reduzierung der CO₂-Emissionen wie im Klimaschutz-Konzept dargestellt

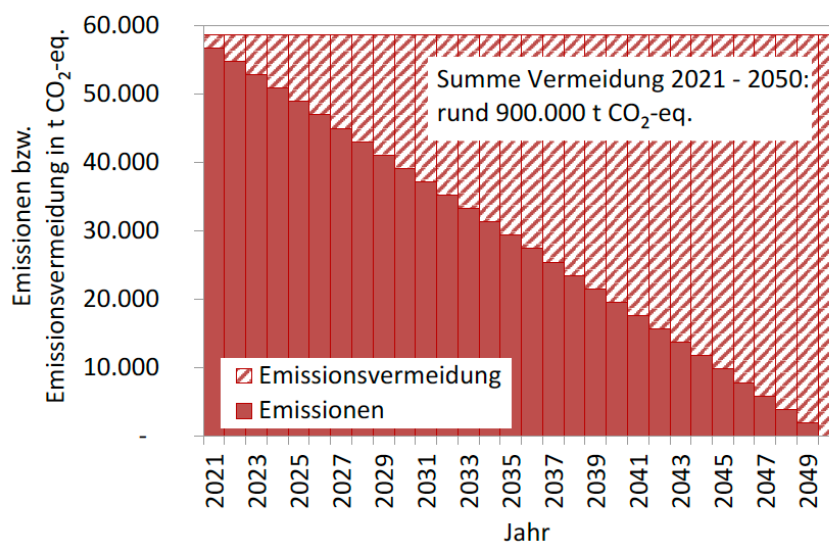


Quelle: Klimaschutzkonzept der EKBO

Die Gemeinden und deren Gemeindeleitungen werden sich nun sehr schnell die Frage stellen müssen, ‚wie teuer kommt uns die kircheninterne CO₂-Bepreisung ab 2023‘? Vermutlich wird so kaum jemand diese Frage auf die Schnelle beantworten können, denn bisher wurde diese Frage in dieser Form so fast nie gestellt. Im besten Fall weiß man, wie hoch die jährlichen Heizölrechnungen waren und welchen

Stromanbieter man bisher hatte und wieviel dieser im Monat als Vorschusszahlung in Rechnung stellt. Für alle CO₂-Emissionen rund um die Gemeindeimmobilien wird dann aber ab 2023 die Zahlung in den kirchlichen Klimaschutzfonds dazu kommen, vermutlich werden diese Beträge von dem jährlichen Gemeindebudget abgezogen. Fazit: wer zukünftig diese Kosten einsparen will muss möglichst zügig in umweltfreundliche Modernisierungen investieren!

Emissionen bzw. Emissionsvermeidung der EKBO im Bereich Gebäude 2021 - 2050



Was können wir nun konkret als Gemeinde tun, um wirtschaftlich sinnvoll und gleichzeitig umweltgerecht zu handeln? Im Gemeindekirchenrat wurden dazu erste Gedanken und Pläne zusammengetragen. Als Planungsgrundlage und zukünftige Handlungsorientierung macht es in jedem Fall Sinn, die Ausgangslage besser zu dokumentieren. Man muss erst einmal wissen, wieviel CO₂ man emittiert, bevor man einen Plan entwickeln kann, wieviel davon -und in welchem Tempo- man einsparen kann. Ein geeignetes Instrument für eine solche Bestandsaufnahme ist die Zusammenstellung eines ‚Öko-Audit‘ für die ELKAR-Gemeinde. Es gibt dafür mehrere, vorbildliche Beispiele aus anderen Kirchengemeinden und auch professionelle Zertifikate und Normen.



Den formalen Rahmen eines Öko-Audit setzt die von der Europäischen Union entwickelte EMAS-Verordnung (**Eco-Management and Audit-Scheme**). Diese legt den Rahmen für ein Gemeinschaftssystem aus Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung fest, mit dem die direkten und indirekten Umweltauswirkungen von Betrieben und Organisationen dokumentiert und bewertet werden können. Außerdem werden im Öko-Audit konkrete und zeitlich definierte Ziele für eine Verminderung der negativen Umweltauswirkungen festgelegt.

Die EKD erhielt im Juni 2007 für den Evangelischen Kirchentag als erste Seriengroßveranstaltung in Deutschland das EMAS-Umweltzertifikat. Eine externe Zertifizierung einer Gemeinde nach dem EMAS Standard wäre jedoch für eine Gemeinde sehr aufwändig und teuer und ist deshalb nur schwer realisierbar.



Für das Kirchliche Umweltmanagement gibt es -auf der Basis der EMAS-Vorgaben- schon seit 2004 eine ganze Reihe von Kirchengemeinden, welche sich an dem Projekt **„Grüner Hahn“** beteiligt haben. Vorreiter für diese Idee waren die Landeskirche Württemberg sowie etwa 120 Kirchengemeinden der Ev. Kirche Westfalen. Dort und in einigen weiteren Landeskirchen ist der „Grüne Hahn“ schon fest etabliert. In Berlin sind es erst einige wenige Kirchengemeinden, die sich daran beteiligen, so etwa die Ev. Kirchengemeinden Berlin-Kaulsdorf, Neu-Buckow und Berlin-Dahlem.

Die Aufstellung eines Öko-Audit für unsere Kirchengemeinde ist aber nicht einfach so ‚auf Knopfdruck‘ zu haben. Es erfordert viel Detailarbeit und ist dann besonders hilfreich, wenn man es schafft viele hauptamtliche aber auch ‚normale‘ Gemeindemitglieder bei dem Prozess der Aufstellung eines ‚Gemeinde-Öko-Audits‘ mit einzubinden. Das Ergebnis sollte dann auch nicht als ‚Geheimpapier‘ in der Schublade landen. Im Gegenteil, denn Transparenz und Öffentlichkeit kann den Zweck dieser mühevollen Arbeit, also das Thema ‚Nachhaltigkeit & Klimaschutz‘, entscheidend voranbringen. Nach einer Analyse und Dokumentation der Ausgangslage zeichnen sich dann die weiteren konkreten Schritte für die Gemeindeentwicklung bereits ab:

Der Umbau der Gas-Heizungsanlage in der Dorfkirche Alt-Reinickendorf ist bereits ‚auf dem Weg‘, wenngleich es leider durch die aktuelle Lage nur sehr schleppend voran geht. Zunächst wurden im Laufe dieses Jahres Raumklimamessungen vorgenommen, um den Ausgangszustand zu ermitteln. Die in den 1930er Jahren gebaute Gas-Gebläseheizung ist in Zusammenhang mit dem Kulturgutschutz für den spätmittelalterlichen Altar und die Schuke-Orgel aufgrund der phasenweise viel zu warmen, trockenen Luft sehr schädlich. Deshalb muss die Heizungsanlage grundlegend erneuert werden. Für dieses Umbauprojekt hat sich die Gemeinde in dem bundesweiten Modellprojekt ‚ETiK – Energieeffiziente Temperierung in Kirchen‘ beworben. Es gibt in den beteiligten, norddeutschen Landeskirchen über 35 Bewerber, von denen schlussendlich aber nur 8 in die endgültige Realisierungsphase kommen. Das Auswahlverfahren läuft zur Zeit noch.

Im Gemeindehaus Stegeweg gibt es eine schon etwas ‚betagte‘ Ölheizung, welche unter den zukünftig geltenden Klimaschutzregeln als ‚dringender Modernisierungsfall‘ eingestuft werden muss. Wobei Modernisierung bedeutet, eine klimaneutrale Heizungslösung ohne fossile Energieträger zu entwickeln. Im Lutherhaus ist in Bezug auf die Heizungsanlage eine vergleichbare Situation wie im Stegeweg vorhanden. Hier kommt die besondere Herausforderung des Themas ‚Denkmalschutz‘ hinzu, denn es gibt -anders als im Stegeweg- kaum Optionen für Solarthermie oder Photovoltaik am Gebäude selbst. Etwas einfacher ist das Thema ‚Elektrische Energie‘ zu lösen. Bereits ab dem 1. Januar 2022 wird in der EKBO ausschließlich Strom aus erneuerbaren Energien erlaubt sein. Die Umstellung der Gemeindeverbräuche auf ‚Ökostrom‘ ist vergleichsweise einfach zu bewerkstelligen. Dabei könnten die Mehrkosten des Ökostroms durch Umstellung auf energieeffiziente Elektrogeräte, LED-Leuchtmittel und viele kleine Nutzungsoptimierungen kompensiert werden.

„Es ist an der Zeit, dass wir aus Sonntagspredigten Taten werden lassen“, so Präses Sigrun Neuwerth in ihrer Eröffnungsansprache zur Herbstsynode. In diesem Sinne: Packen wir es an, ganz konkret und Schritt für Schritt. Auch viel kleine Schritte in jeder einzelnen Gemeinde können helfen, im Angesicht des großen und globalen Zieles der ‚Bewahrung der Schöpfung‘.

Helmut Krüger-Danielson, November 2020

(ELKAR-Kirchenältester & Umweltbeauftragter im Kirchenkreis Reinickendorf)

Weitere Informationen zum neuen Klimaschutzgesetz der EKBO finden Sie unter

www.ekbo.de/umwelt

Der vollständige Text des Klimaschutzgesetzes der EKBO findet sich hier:

https://www.ekbo.de/fileadmin/ekbo/mandant/ekbo.de/1. WIR/10. Umwelt- und Klimaschutz/Aktuelles/DS27_B_Klimaschutzgesetz_beschlossene_Fassung_201029.pdf